

Ortsbeirat Niedernhausen
Legislaturperiode 2016 – 2021
Niederschrift 27. öffentliche Sitzung

21.11.2019 Ratssaal/ Rathaus Niedernhausen Beginn 19:30 Ende 21:35 Seiten 3

A. Ortsbeiratsmitglieder

1.Amberger, Ulrike	Anwesend
2.Bastian, Rita	Anwesend
3. Ehrhart, Klaus	Anwesend
4.Hofmann, Sylvia	Anwesend
5. Morath	./.
6. Klopsch, Hans Peter	Anwesend
7. Kraushaar, Andreas	Anwesend
8. Oehler, Martin	Anwesend
9. Schwarz, Alexander	./.

B. nicht stimmberechtigt

1. Friedel Dörr für den Gemeindevorstand

Vor der Tagesordnung Bürgerfragestunde

Es waren ca. 45 Personen anwesend. Fragen wurden gestellt zu Straßenmarkierungen für Parkraum in der Taunusstraße, zu Wohnpark Farnwiese (Höhe der Gebäude), zu Geschwindigkeitskontrollen (Blitzer) und daß Schreiben von Bürgern an verschiedene Abteilungen der Verwaltung nicht beantwortet würden.

Tagesordnung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden, wegen des großen Interesses von Bürgern wurden TOP 12, 13 und 14 zeitlich vorgezogen. Ein Antrag der OLN „Wahl eines Pressesprechers des OB“ wurde als Dringlichkeitsantrag abgelehnt **5 – 0 - 2** und auf die nächste Sitzung verschoben

Ein Antrag, aktuell von der FDP, zu neuen Straßennamen im „Wohnpark Farnwiese“ wurde entgegengenommen, aber wegen der Vielzahl der Themen ebenfalls auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Änderung der TO wurde zugestimmt **7 – 0 - 0**

TOP 2. Mitteilungen des OV : keine

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2019 , das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt **7 – 0 – 0**

TOP 12. Wohn- und Geschäftsgebäude Bahnhofstraße 4 und Wiesbadener Straße 6

An den Gebäuden Wiesbadener Str.6 und Bahnhofstraße 4 erläutert M. Oehler eine Reihe von Differenzen und Überschreitungen zwischen Bebauungsplan und Bauausführung. Es wird beantragt, das Kreisbauamt aufzufordern dies unter Mitwirkung des örtlichen Bauamtes zu überprüfen. Eine schriftliche Aufstellung der Mängel ist diesem Protokoll beigelegt. **7 – 0 – 0**

TOP 13. Aktuelle Informationen zur geplanten Ultramet Trasse

Herr Dr. Lorbach von der BI Ultramet erläutert den Sachstand, der OB wird die BI weiterhin i.S. der aktuell angedachten Trasse und dem Abbau des Umspannwerkes in Niedernhausen unterstützen

7 – 0 – 0

Der Beschluss der GV dazu bleibt weiterhin in Kraft.

TOP 14. Beseitigung der PKW Stellplatzmarkierungen auf dem Straßenbelag der Taunusstraße

Mehrere Bürger, denen zwischenzeitlich Rederecht eingeräumt wurde, beklagten, daß von vorher 37 Stellplätzen nur noch 24 bestehen, was zwischen den Anwohnern zu erheblichen Diskussionen führt. Es wird beantragt, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen **4 – 3 – 0**

TOP 4. Erstellung einer Gesamtplanung für das Bahnhofsumfeld

Dem Antrag wurde zugestimmt **6 – 1 – 0**

TOP 5. Kindertageseinrichtung TASIMU e.V. Förderung

Dem Antrag wurde zugestimmt **7 – 0 – 0**

TOP 6. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen

Zur Kenntnis

TOP 7. Baugebiet Farnwiese

M. Oehler beanstandet, daß die Planungsunterlagen keine Basis-Höhenangaben enthalten. Dem Antrag wird zugestimmt **6 – 1 – 0**

TOP 8. Ersatzneubau der Bahnbrücke Wiesbadener Straße, Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen

Der OB unterstützt alle Forderungen der GV hierzu **7 – 0 – 0**

TOP 9. Winterdienst 2019 – 2020 für die Gemeinde Niedernhausen

Zur Kenntnis

TOP 10. Haushaltssatzung

Zur Kenntnis, keine inhaltliche Diskussion **7 – 0 – 0**



TOP 11. Beschlußfassung zu den vorgesehenen Investitionen lt. HH Plan Entwurf 2020 nebst Investitionsprogramm und mittelfristiger Finanzplanung

Hier: notwendige Sanierung der Straße „Zum Hammergrund“ um den kaum mehr aufnahmefähigen „Herrnackerweg“ zu entlasten – seit mehreren Jahren gefordert, aber nicht ausgeführt.

Dem Antrag wurde zugestimmt **7 – 0 - 0**

TOP 15 Schäden am Straßenbelag durch Bauarbeiten vor dem Gebäude Austraße 7 – 11

Herr Dörr vom GV berichtete, daß das Bauamt dies bereits geprüft habe und nach einer Begehung mit dem Bauträger Schäden festgestellt und mit diesem die Regulierung vereinbart habe.

TOP 16 Besetzung Ortsgerichte

Dem Antrag wurde zugestimmt **7 – 0 – 0**

TOP 17 Senioren Weihnachtsfeier

Zur Kenntnis

Top 18 Volkstrauertag am 17.11.2019

Bericht von Hr. Klopsch (Vertretung dort von Hr.OV Ehrhart) zur Kenntnis

TOP 20 Verschiedenes

Kein Bericht

Nicht – öffentlicher Teil

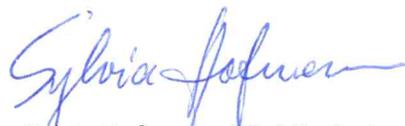
TOP 19 Bauland – Umlegung „Wohnpark Farnwiese“

Dem Antrag wurde zugestimmt **7 – 0 - 0**

Niedernhausen, den 26.11.2019



Klaus Ehrhart, Ortsvorsteher



Sylvia Hofmann, OB Mitglied

Abstimmungen:

Ja nein Enthaltung

0 - 0 - 0

Gegenüberstellung Variante D3 und Bestandstrasse

M. Keller, R. Wegner und Dr. D.Lorbach

Zusammenfassung

Bei dem Erörterungstermin hat sich keine der eingereichten Varianten durchsetzen können. Hier wird die Variante D3, die als überarbeitete Variante von der Gemeinde eingereicht worden ist, der Bestandstrasse gegenübergestellt. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag, der als letzte Chance gesehen wird, bei der gesetzlich festgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung, eine Zusammenarbeit zu erreichen.

Dieser Artikel soll der Bundesnetzagentur noch einmal detailliert zeigen, dass bei dieser Variante keine neuen Betroffenheiten entstehen, sondern in erheblichen Maße Betroffene entlastet werden.

Zu dieser Erkenntnis ist nicht nur die Gemeinde mit ihren Bürgern und Bürgerinitiativen gekommen, sondern auch der Landkreis und deren Politischen Vertreter. Auch das Land Hessen unterstützt politisch die Entlastung der Kommunen.

Wir hoffen auf diesem Weg die Bundesnetzagentur zu einer verantwortungsvollen Entscheidung zu bewegen und nicht den Vorschlag Amprions zu unterstützen, in Niedernhausen die Bestandstrasse für die Ultramet Führung zu wählen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Begründung für eine Alternative	1
2 Betroffenheiten	2
2.1 Siedlung Wasser Rohstoffe	2
Entlastungen der Alternative • Windenergie • Urbane Weiterentwicklung • Ergebnis	
2.2 Land- und Forstwirtschaft	3
Entlastungen der Alternative • Wald • Ergebnis	
2.3 Freiraumschutz	4
2.4 Mensch	4
Entlastungen der Alternative • Ergebnis	
2.5 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	5
Entlastungen der Alternative • Ergebnis	
2.6 Boden	5
Ergebnis	
2.7 Wasser	5
Ergebnis	
2.8 Schutzwürdige Landschaft	6
Ergebnis	
2.9 Kultur und Sachgüter	6
3 Fazit	6
3.1 Schutzgut Mensch	6
3.2 Forst, Natur und Umwelt	6
3.3 Stadtentwicklung	7
3.4 Abschließendes Ergebnis	7
Literatur	7

Einleitung

Seit zwei Jahren beteiligt sich die Bürgerinitiative Niedernhausen-Eppstein an der gesetzlich geforderten Öffentlichkeitsbeteiligung¹ und darüber hinaus steht sie im engen Kontakt mit Vorhabenträgerin Amprion, sowie der Bundesnetzagentur (BNA).

Trotz intensiver und eingangs konstruktiver Zusammenarbeit ist es bisher nicht gelungen eine Alternative zu finden, die der Forderung des Gesetzgebers nach einer schnellen Realisierung nachkommt.

Es wurde mehrfach der Vorhabenträgerin und der BNA vorgetragen, dass in Niedernhausen die Mitführung von Ultramet auf den Bestandsmasten nicht geduldet wird.

Eine schnelle Realisierung kann hier nur stattfinden, wenn BNA, Vorhabenträgerin, Gemeinde und Bürgerinitiativen sich zusammenschließen und konstruktiv an einer Lösung arbeiten, die allen Seiten gerecht wird.

Es gibt im Moment jedoch noch keinen Vorschlag seitens der Vorhabenträgerin, die eine Zusammenarbeit erkennen läßt.

1. Begründung für eine Alternative

Besonders betroffen wären in Niedernhausen die Bürger die in unmittelbarer Nähe zu der Leitung wohnen und die Gemeinde als Institution.

Da die Gründe schon hinreichend und ausführlich kommuniziert sind, seien hier nur ein paar davon exemplarisch genannt. Jeder Bürger wertet seine Bedenken anders. Deshalb können die genannten Gründe lediglich einen Eindruck vermitteln, welche Bedenken es

¹§9 (6) NABEG

gibt.

Für die Bürger und Anwohner sind das insbesondere:

- **Gesundheitliche Bedenken:**
Die Frage ob die neuartige Feldeinwirkung gesundheitliche Schäden hervorruft kann noch nicht abschließend bewertet werden. Im Moment müssen wir hoffen, dass die bekannten Wirkungen übertragbar sind.
- **Beeinträchtigung durch Lärm:**
Es ist unbestritten, dass durch andere Technik anderer Lärm zu erwarten ist. Angesichts einer Nähe von z.T. 20 Meter zu Wohnhäuser ist das nicht zumutbar.
- **Optische Beeinträchtigung:**
Die Masten, die am sichtbarsten sind sollen noch weiter erhöht werden.
- **Wirtschaftlicher Schaden:**
Durch die zusätzliche Belastung und der dauerhafte Lärm werden die Grundstücke, die sehr nah an der Leitung sind unverkäuflich.

Für die Gemeinde sind unter anderem folgende Gründe zu nennen:

- Städtebauliche Weiterentwicklung, die durch den LEP Hessen komplett blockiert wird (Abstandswahrung zu Höchstspannungsleitungen) [1]
- Stadtbild könnte durch eine Alternative Führung deutlich verbessert werden
- Finanzieller Schaden: durch die zusätzliche Belastung durch die Ultrahochspannung Leitung werden die Grundstücke in der Gemeinde an Wert verlieren, bzw. unattraktiver für Investoren und Käufer
- Verantwortung gegenüber ein als „reines Wohngebiet“ ausgezeichnetes Baugebietes

Es ist von daher zu verstehen, dass die Gemeinde und Bürger zusammen nach Alternativen suchen, die Leitungen zu verlegen. Nach intensiver Prüfung in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative hat sich nach mehreren Anläufen die Gemeinde zu der Variante D3 bekannt.

Diese Variante stellt einen von Bürgern akzeptierten, von Gemeindevertretung geforderten und von der Bürgerinitiative unterstützten Vorschlag. [2]

Selbstverständlich wurde von vorne herein darauf geachtet, möglichst keine weiteren Betroffenenheiten zu generieren. Dabei wurde dem Schutzgut Mensch besondere Bedeutung gegeben.

Vorlage für die Variante D3 war die im Mai von Amprion in Bad Schwalbach vorgestellte sogenannte

Konglomeratsvariante. Anders als die sonstigen Lösungen, hatte diese Variante keine erheblichen Einschränkungen, so dass die Beurteilung zumindest eine Realisierung zulassen würde, auch wenn sich diese Variante sich laut Amprion zunächst nicht aufdrängt.

Die Gemeinde hat die Konglomeratsvariante, in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative, zu der jetzigen Variante D3 geändert. In dem Gemeindebeschluss vom 21.8.2019 wurde diese überarbeitete Variante D3 mit einer breiten Mehrheit beschlossen.

2. Betroffenheiten

2.1 Siedlung Wasser Rohstoffe

2.1.1 Entlastungen der Alternative

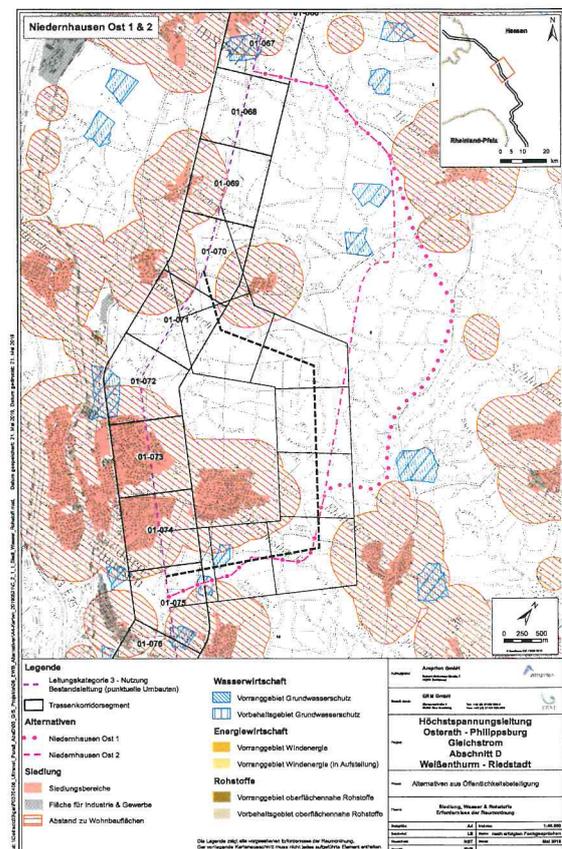


Abbildung 1. Siedlung Wasser und Rohstoffe

2.1.2 Windenergie

Es liegt eine Beschlussvorlage zur Verkleinerung des Windvorranggebietes 2-359 vor. Dieses Gebiet liegt zu dicht an einer Erdbeben Meßstation im Taunus [3]. Das macht den Weg für eine Führung der Trasse hinter dem Nickel frei. Siehe auch Abbildung 2

1. Die Variante D3 berücksichtigt dabei diese Entwicklung und nutzt den Umstand, um die Trasse

nördlich des Nickel zu führen, um die optische Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten.

2. Gleichzeitig wird mehr Platz für die städtebauliche Weiterentwicklung zu geben.



Abbildung 2. Windvorranggebiete

2.1.3 Urbane Weiterentwicklung

1. Die bestehende 380kV Leitung verletzt in erheblichem Maße den LEP Hessen.
2. Mit der Nutzung der Bestandstrasse würde in Niedernhausen jegliche Ausweisung neuer Baugebiete im Kern der Gemeinde unmöglich.
3. Das Zusammenwachsen der Stadt (Baugebiete Lenzhahner Weg und Schäfersberg) entlang der L3027 wäre damit unmöglich.

4. Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde ist mit der Nutzung der Bestandstrasse für immer blockiert.

Ein 800 Meter breiter unbebaubarer Streifen würde sich durch die Gemeinde ziehen.

5. Die Leitungen der Bahn und SYNA unterliegen laut LEP Hessen keiner Abstandsregelung. Wenn also im ersten Schritt zunächst die 380kV Leitung zusammen mit Ultratnet aus der Gemeinde verlegt wird, könnten sofort Baugebiete ausgewiesen werden.

6. Bei den von der Bestandstrasse blockierten Fläche handelt es sich um ca. 10 Hektar Bauland.

Die Gemeinde geht dabei von aus, dass auf dieser Fläche ca. 2000 neue Bürger wohnen könnten.

7. Der wirtschaftliche Schaden beläuft sich allein schon durch diese Beeinträchtigung auf etwa 30 Mio Euro.

2.1.4 Ergebnis

Die Alternative D3 generiert keine neuen Betroffenheiten.

Sie entlastet hier in erheblichen Maße die Siedlungsbereiche und hält den Abstand von 400 Metern zu Wohnbauflächen ein.

Die Bestandstrasse erweist sich hier als unzumutbare Belastung gegenüber der Gemeinde Niedernhausen. Der wirtschaftliche Schaden wird, mit steigender Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, weiter steigen. Dieser steht in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten von ca. 15 zusätzlichen Masten für die Verschwenkung der Trasse.

In der im LEP Hessen festgelegten Abstandsregelung zu Höchstspannungsleitungen drückt das Land den Willen die Bürger zu schützen aus. Dieser Wille wird aber ad absurdum geführt, wenn man sich absichtlich, und unbegründet nicht daran hält. Das Ziel die Bürger zu entlasten würde — trotz besserer Alternative — zur Belastung.

Allein schon aus diesen Tatsachen drängt sich die Alternative nicht nur auf, sondern hier muß gehandelt werden!

2.2 Land- und Forstwirtschaft

2.2.1 Entlastungen der Alternative

2.2.2 Wald

1. Trassen-Länge im Wald ca. 3.2km, allerdings auf Hochmasten ohne Waldschneisen
2. Der Gemeindewald der Gemeinde Niedernhausen reicht bis an die L3273, so dass die neuen Masten auf Niedernhausener Gebiet stehen werden und von der Zustimmung der Gemeinde ausgegangen werden kann
3. Das ausgewiesene FFH-Gebiet Dattenberg [4] östlich von Lenzhahn wird weiträumig umgangen
4. Es sollen Leitungshochmasten zum Einsatz kommen, die den bestehenden Wald überspannen und eine Schneisenrodung überflüssig machen, wie z.B. beim Verlauf der 380kV-Trasse in der Gegend von Groß-Gerau
5. Die vorgeschlagene Trasse soll östlich und nördlich des Lindenkopfs verlaufen, um so ein besseres, optisches Erscheinungsbild zu erreichen und so zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung beizutragen.

Die aktuelle Verkleinerung der ausgewiesenen Fläche für Windenergie (2-359) macht dies in eleganter Weise möglich.

6. Für die Flächen von Mastfundamenten, Baustraßen und Baustelleneinrichtung können Ausgleichsflächen angelegt werden.

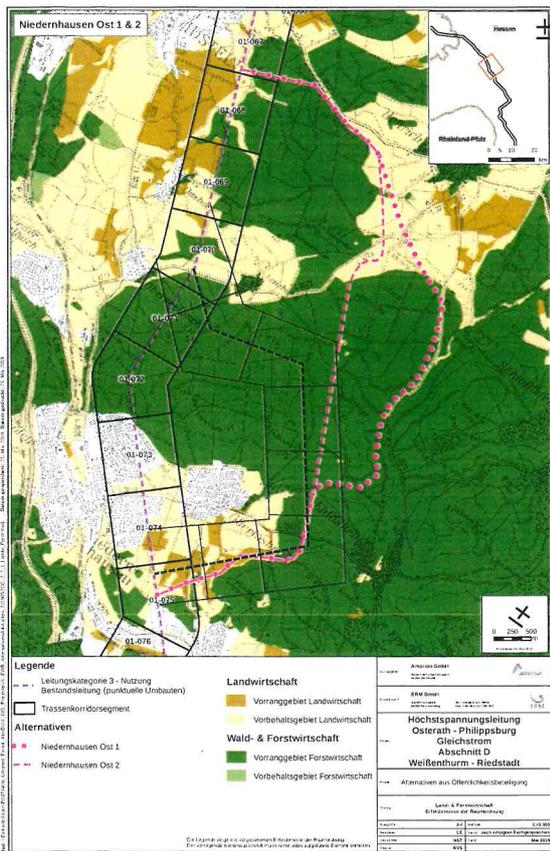


Abbildung 3. Land und Forstwirtschaft

7. Die Zustimmung der Gemeinde Niedernhausen zu einer Waldquerung des Niedernhausener Waldes liegt prinzipiell mit dem Gemeindebeschluss vom 15.08.2018 und vom 21.08.2019 vor.

2.2.3 Ergebnis

Durch die Waldüberspannung wird gegenüber der Bestands/-trasse keine neuen Betroffenheiten geschaffen. Durch die Aufforstung der bestehenden Trasse wird insgesamt der Wald entlastet.

Langfristig ist vorgesehen alle Leitungen aus Niedernhausen zu verlegen. Der im Ortskern befindliche Umspannwerk soll an den Ortsrand verlegt werden, um die spätere Leitungsführung zu erleichtern. Eine konkrete Kostenschätzung liegt bereits vor (ca. 12 Millionen Euro). Gespräche hierzu wurden schon mit dem Betreiber (Bahn) geführt und konkrete Pläne für den neuen Standort des Umspannwerks existieren bereits.

Deshalb ist es verständlich und akzeptiert, dass in einem ersten Schritt die Höchstspannungsmasten (380kV) verlegt werden. In einem weiteren Schritt können dann die Mittelspannungsmasten von Bahn und SYNA im Parallelverlauf zur neuen Trasse verlegt werden.

Die Variante D3 ist hier dem Bestand vorzuziehen.

2.3 Freiraumschutz

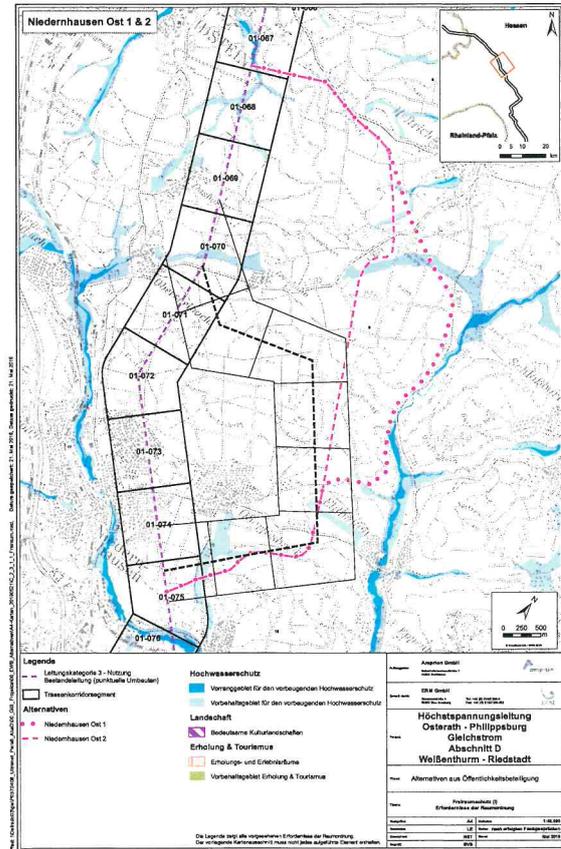


Abbildung 4. Freiraumschutz 1

Keine oder gleiche Betroffenheiten.

2.4 Mensch

2.4.1 Entlastungen der Alternative

1. Der Abstand der bestehenden Trasse beträgt zum Teil 20 Meter zur Wohnbebauung für den dauerhaften Aufenthalt.
2. Die Hochvolt Gleichstrom Übertragung (HGÜ) verursacht bei trockenem Wetter Geräusche, die 35 dB übersteigen. 35 dB ist die gesetzliche Grenze für reine Wohngebiete bei Nacht.² Die bestehende 380kV Leitung durchquert das Baugebiet Lenzhanner Weg mitten durch. Mit einer Ausnahme für diese dauerhafte Lärmbelastung ist nicht zu rechnen.³
3. Die Gefahr einer Schädigung der menschlichen Lunge durch ionisierte Staubpartikel ist weiterhin nicht geklärt.

²§6.1 f) TA Lärm

³ Die bestehende 380kV Leitung verursacht zwar ein Surren, jedoch lediglich bei Nebellage oder bei Eisbildung. Bei solchen Wetterlagen hält man sich für gewöhnlich nicht im Garten auf, so dass die Beeinträchtigung viel geringer ist.

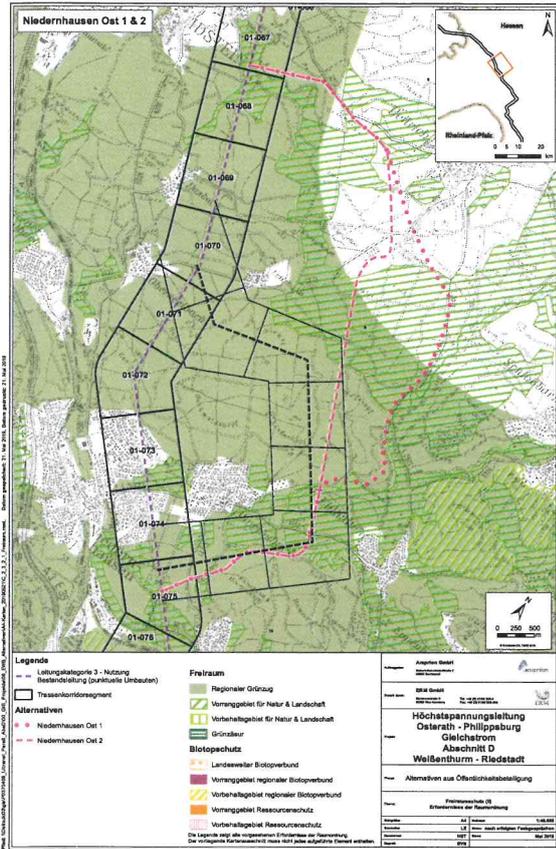


Abbildung 5. Freiraumschutz 2

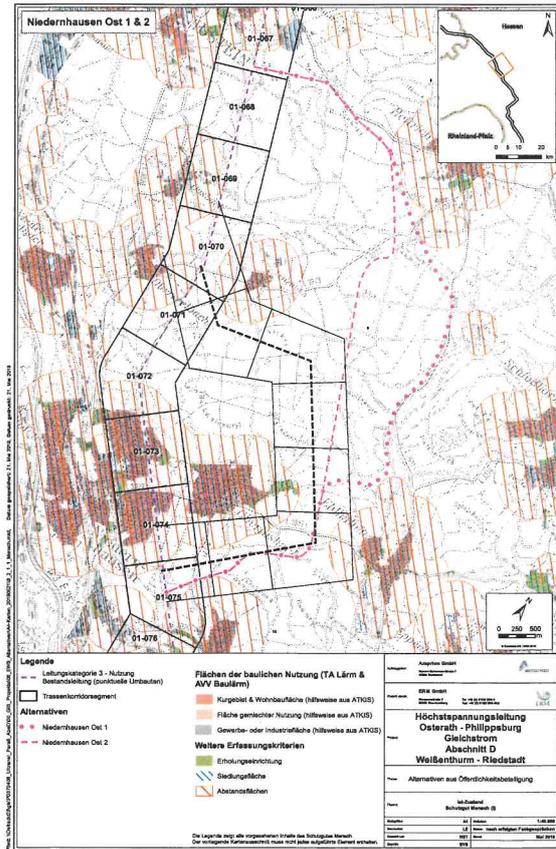


Abbildung 6. Mensch 1

2.4.2 Ergebnis

Sämtliche Auswirkungen die von der Ultranet und der 380kV Leitungen ausgehen verringern sich mit dem Quadrat des Abstandes zur Leitung. Das heißt, desto größer der Abstand desto weniger Auswirkung auf den Menschen.

Von den derzeit bekannten Auswirkungen werden allgemein 400 Meter als ein akzeptabler Abstand anerkannt.

Hier ist also unbedingt die Alternative zu wählen, um eine Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen.

2.5 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

2.5.1 Entlastungen der Alternative

Die Alternative D3 berührt keine Naturschutzgebiete nach § 23, § 26 oder § 28 BNatSchG.

Die Linienführung der Alternative D3 kann so gewählt werden, dass keine Berührung eines nach § 30 BNatSchG stattfindet.

Ist eine leichte Berührung des nach § 30 geschützten Bereiches erforderlich, kann laut §30 (3) BNatSchG eine Ausnahme zugelassen werden. Mit solch einer Zustimmung ist von der Gemeinde Niederhausen zu rechnen.

1. Die Alternative D3 führt aus dem Vogelzugkorridor (flächig) heraus.

2.5.2 Ergebnis

Die Variante D3 hat gegenüber der Bestandstrasse leichte Verbesserungen und ist vorzuziehen.

2.6 Boden

Die Alternative und der Bestand durchlaufen feuchten, verdichtungsempfindlichen Boden. Für die Alternative kann also die selben Maßnahmen getroffen werden wie für den Bestand.

2.6.1 Ergebnis

Keine neuen Betroffenheiten.

2.7 Wasser

Sowohl Bestandstrasse als auch der Vorschlagskorridor verlaufen durch Wasserschutzzone III. Die neu zu setzenden Masten stellen keine chemische Belastung des Grundwassers dar. Auch die zeitlich begrenzten Baumaßnahmen werden keine chemische Belastung des Grundwassers darstellen.

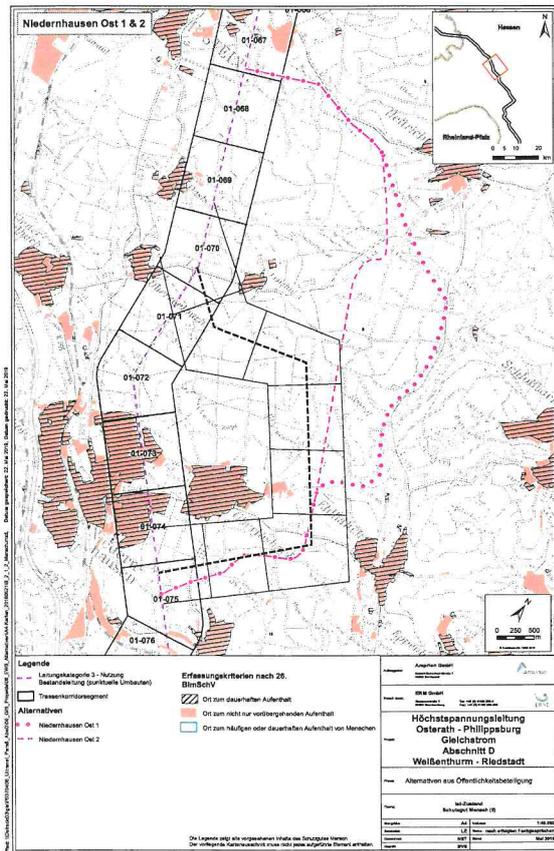


Abbildung 7. Mensch 2

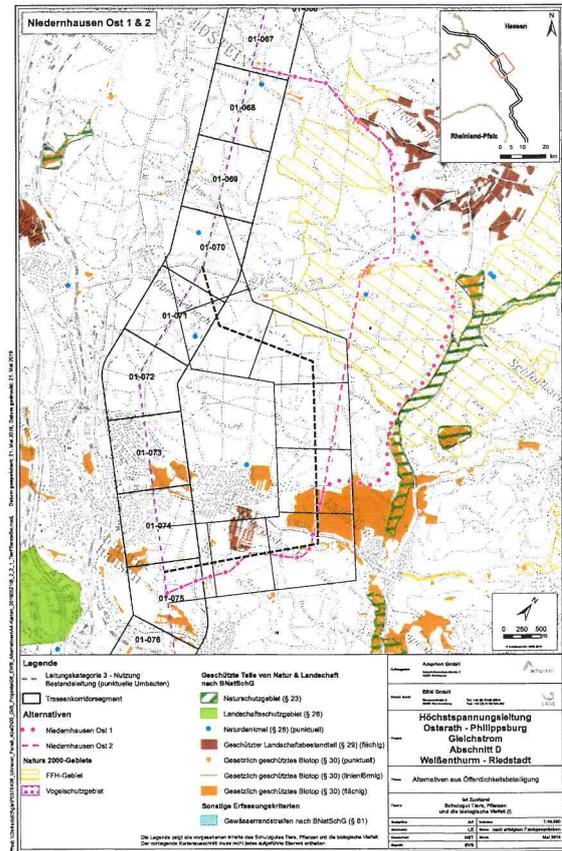


Abbildung 8. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 1

Im südlichen Abschnitt gibt es noch zwei kleine Gebiete der Wasserschutzzone II, die aber entweder überspannt oder ganz umgangen werden können.

Masten wären aber auch auf dieser Fläche möglich, da die Fundamente keine pathogene Mikroorganismen enthalten und somit keine Gefährdung des Grundwassers darstellen.

Gegebenenfalls kann man aber auch nach § 52 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Ausnahmen frei machen. Mit einer Zustimmung wäre seitens der Gemeinde zu rechnen.

2.7.1 Ergebnis

Keine neuen Betroffenenheiten.

2.8 Schutzwürdige Landschaft

Sowohl Bestand als auch Alternative verlaufen komplett in einer schutzwürdigen Landschaft.

2.8.1 Ergebnis

Keine neuen Betroffenenheiten.

2.9 Kultur und Sachgüter

Keine oder gleiche Betroffenenheiten.

3. Fazit

Stellt man die Bestandstrasse und die Variante D3 nebeneinander kommt man zu dem Schluss, dass die Variante D3 keine neue Betroffenenheiten auslöst sondern — insbesondere beim Schutzgut Mensch — frei macht.

3.1 Schutzgut Mensch

Das Schutzgut Mensch wird bei der Variante D3 erheblich entlastet. Durch die konsequente Einhaltung von 400 Metern zur dauerhaften Wohnbebauung sind etwaige gesundheitliche Risiken wesentlich geringer oder nahezu ausgeschlossen. Gleichzeitig wird die Problematik des Lärms vollkommen beseitigt.

Zusätzlich wird das Stadtbild eminent verbessert. Vor allem für die Anwohner, die sehr nahe an der Leitung wohnen, wird sich das Erscheinungsbild ihrer Umgebung merklich verbessern.

3.2 Forst, Natur und Umwelt

Für die Variante D3 ist eine Waldüberspannung vorgesehen. Das schont den Wald wegen der geringeren Gehölzentnahme und ist gleichzeitig auch viel günstiger.

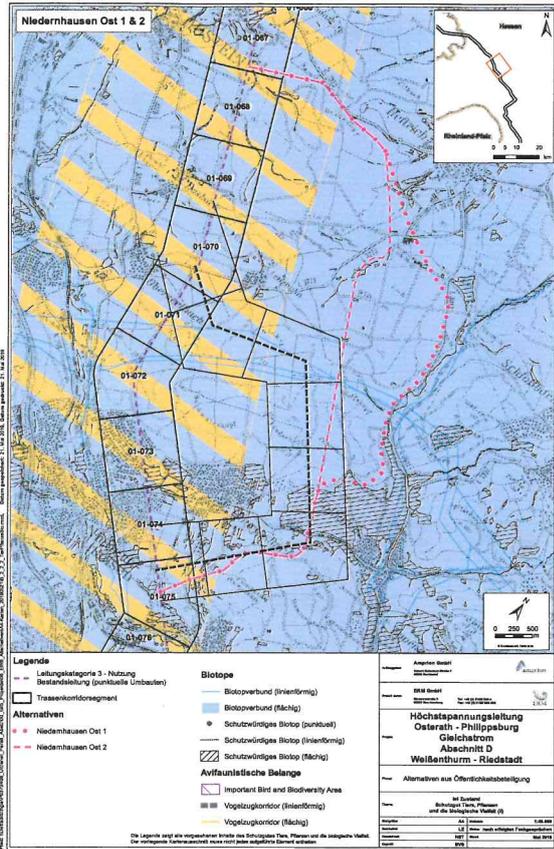


Abbildung 9. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 2

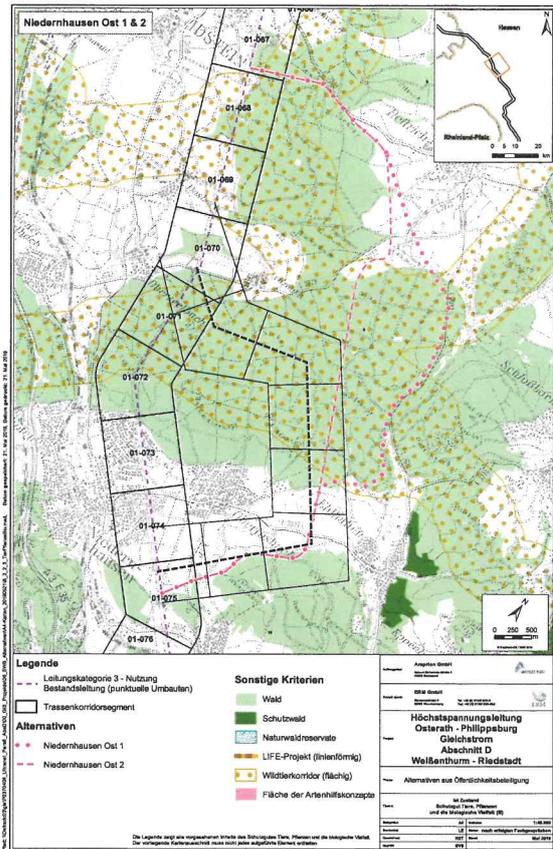


Abbildung 10. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 3

Mit einer Aufforstung der bestehenden Waldschneise entsteht also durch die Alternative mehr Wald, als Gehölz entnommen wird. Das macht die Alternative auch hier zur Vorzugsvariante.

3.3 Stadtentwicklung

Die bestehende Leitung blockiert in der Gemeinde fast vollkommen jegliche städtebauliche Weiterentwicklung. Der LEP Hessen sieht einen Mindestabstand von 400 Meter zu Leitungen mit 220 kV und mehr. Mit der Nutzung der Bestandstrasse können in Niederhausen kaum noch Bauflächen ausgewiesen werden. Eine 800 Meter breite unbebaubare Schneise würde die Gemeinde in zwei Hälften schneiden. Dieser Umstand wird von der Gemeinde nicht akzeptiert.

Die Leitungen der SYNA und Bahn unterliegen dieser Beschränkung nicht, so dass der Fortbestand dieser keinen negativen Einfluss auf eine städtebauliche Weiterentwicklung hätte. [1]

Der LEP Hessen ist zur Entlastung der Bürger gestaltet worden, und nicht zu deren Belastung. Deshalb wäre es hier unverantwortlich den politischen Willen ad absurdum zu führen und den Bestand zu wählen, wenn es auf der anderen Seite eine vernünftige Alternative

gibt.

3.4 Abschließendes Ergebnis

Der dauerhafte und, durch zunehmende Nachfrage nach Wohnraum, sich ständig erhöhende wirtschaftlichen Schaden der Gemeinde steht in keiner Relation zu den Mehrkosten für eine Verschwenkung der Leitung.

Die unsichere Rechtslage bei Lärm und der von der Bevölkerung befürchteten zusätzlichen gesundheitlichen Beeinträchtigung machen die Wahl der Alternative D3 zur einzig sinnvollen Lösung.

Eine Entscheidung zu Gunsten des Bestandes wird weder von den Anwohnern noch von der Gemeinde und des Landes akzeptiert. Ein längerer Rechtsstreit wäre in diesem Fall sicher.

Das Land Hessen hat die Hoheit über den Verlauf der 380kV Höchstspannungsmasten dem Bund und damit der BNA übertragen. Es wird erwartet dass die BNA verantwortungsvoll handelt.

Literatur

[1] Ministerpräsident Bouffier und Minister Al-Wazir. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen.

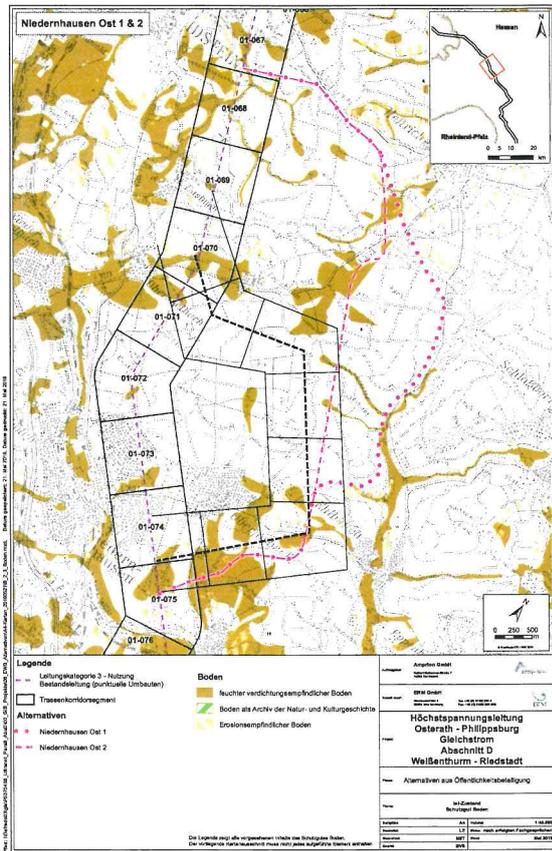


Abbildung 11. Boden

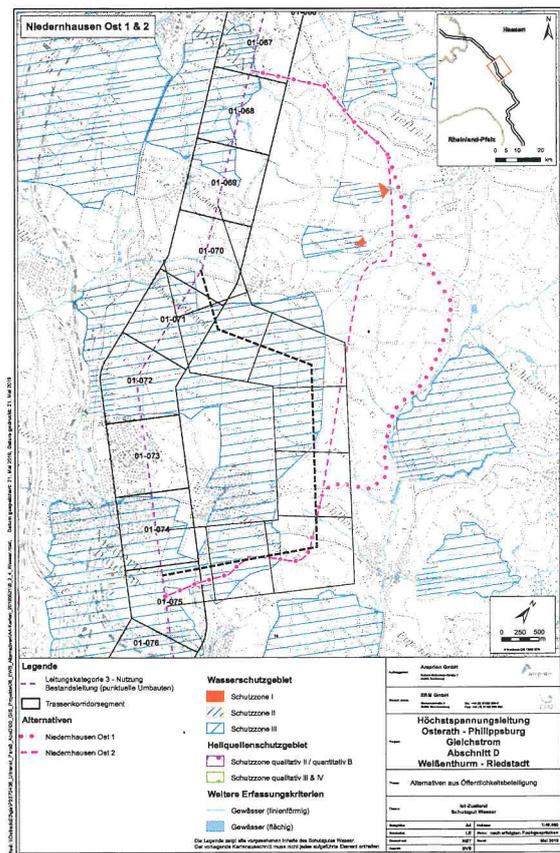


Abbildung 12. Wasser

page 496. Hessische Landesregierung, 2018.

- [2] Joachim Reimann. Gemeindebeschluss Ultratnet Trassenführung. 2019.
- [3] Regierungspräsidium Darmstadt. Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE), 2019.
- [4] Reinhold Worch. Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5716-309 „Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal“. 2016.

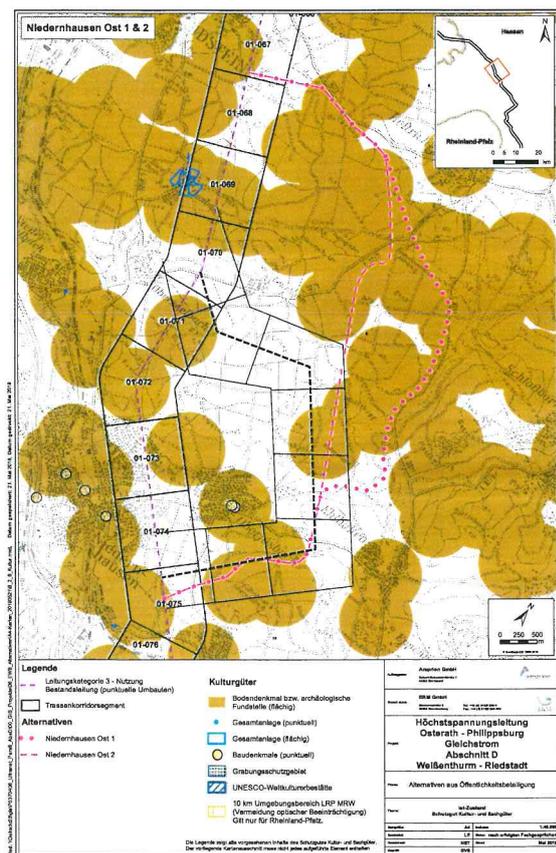


Abbildung 15. Kultur und Sachgüter